

JAHRESBERICHT 2019 / 2020

1. JULI 2019 – 30. JUNI 2020
24. GESCHÄFTSJAHR

INHALTSVERZEICHNIS

GESCHÄFTSBERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2019 / 2020

VORWORT	2
JAHRESZIELE 2020 / 2021	4
GETREIDEANBAU	6
SCHWEIZ	6
EUROPA	10
WELT	10
STRUKTUREN DER MÜLLEREI	12
SCHWEIZ	12
EUROPA	12
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	16
1. VERSORGUNGS-LAGE	16
2. RICHTPREISE	17
3. AGRARPOLITIK 22+	17
4. INITIATIVEN AUS DEM ERNÄHRUNGSSEKTOR	18
5. ROHSTOFFPREIS-AUSGLEICH	20
6. BACKWARENIMPORTE	22
7. AUSSENHANDEL	25
8. LEBENSMITTELRECHT	26
9. SWISSNESS	28
10. BASISMARKETING FÜR SCHWEIZER BROT	28
DIE MÜHLENWIRTSCHAFT IN DER COVID-19-PANDEMIE	31
INTERNES AUS DEM DSM	36
MITGLIEDERBESTAND	36
DELEGIERTENVERSAMMLUNG	36
ORGANE	36
MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN	38

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Müllerinnen und Müller

Das Berichtsjahr 2019/2020 wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben. Der Covid-19-Ausbruch hat uns im ersten Halbjahr 2020 vor Augen geführt, wie verletzlich wir als Menschen und als Gesellschaft sind. Die Covid-19-Epidemie weitete sich in kürzester Zeit zu einer weltweiten Pandemie aus. Bis zur Erstellung dieses Berichtes forderte sie knapp 1 Million Tote. Im März/April erlebte die Schweiz einen massiven Teilstillstand der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, welchen sich noch im Februar nur die wenigsten überhaupt vorstellen konnten. Die Auswirkungen dieses Lockdowns werden uns noch jahrzehntelang beschäftigen – ob in wirtschaftlicher, finanzieller oder gesellschaftlicher Hinsicht.

Unsere Branche war wirtschaftlich zum Glück weniger stark betroffen als andere Wirtschaftszweige. Neu war aber, dass die Müller plötzlich im Fokus der Endkonsumenten standen. Sie und Ihre Mitarbeitenden haben in einer Zeit, in der sich viele Schweizerinnen und Schweizer kaum mehr aus ihren Wohnungen trauten und der Bundesrat der Bevölkerung mit der Schliessung öffentlicher und privater Einrichtungen rigorose Einschränkungen auferlegte, in Zusatzschichten und Sonntagsarbeit durchgearbeitet, um die sozusagen explodierte Nachfrage nach Kleinpackungen Mehl im Detailhandel decken zu können. Gleichzeitig mussten Sie gewärtigen, dass der gesamte HOREKA-Kanal komplett wegbrach und auch Ihre angestammten gewerblichen Kunden und die Industrie weniger Mehl von Ihren Mühlen bezogen. Letztere Absatzkanäle erholen sich denn auch nur langsam, weshalb wir für das Kalenderjahr 2020 unter dem Strich in etwa mit einer gleich hohen Vermahlung wie im Vorjahr rechnen – jedoch bei deutlich höherem Aufwand und Kosten.

Die Pandemiesituation und die damit verbundenen behördlichen Restriktionen zeigten auch die Bedeutung der Verbände in einer Krisenlage auf. Der DSM sorgte im Verbund mit anderen Branchen hinter den Kulissen dafür, dass betriebsnotwendige Mitarbeiter nicht in den Militärdienst oder Zivildienst eingezogen wurden, dass auch Verpackungsmaterialien von den sogenannten «Green Lanes» profitieren konnten, oder dass im Falle eines kompletten Lockdowns die Mitarbeiter der Mitgliedfirmen sofort mit Bestätigungen hätten ausgestattet werden können, wonach sie in einem versorgungsrelevanten Betrieb arbeiten und ihre Wohnungen für die Arbeit verlassen dürfen. Zudem ist es dem DSM gelungen, ein Schreiben des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) zu erlangen, in dem sämtliche Betriebe der DSM-Mitglieder als versorgungsrelevant anerkannt werden. Auch wenn uns dies in der damaligen Situation als selbstverständlich erschienen sein mag, war der Erhalt dieses Attestes nicht einfach, sorgte für mediale Aufmerksamkeit und zeigte auch die behördenseitige Wertschätzung gegenüber der Tätigkeit von Ihnen und Ihren Mitarbeitenden in den Mühlen. Seitens des DSM teilen wir diese Anerkennung für die grossen Leistungen der Müllerbranche in dieser ausserordentlichen Lage. Ihnen allen und Ihren Belegschaften gehört deshalb unser Respekt und unsere Hochachtung. Danke!

Neben den Corona-bedingten Herausforderungen bildeten im Berichtsjahr wiederum die Versorgungssituation, die Agrarpolitik, der Rohstoffpreisausgleich, die stetig steigenden Backwarenimporte und die bevorstehenden Pflanzenschutzmittelinitiativen die Hauptthemen unseres Verbandes. Über diese und weitere Themen, informieren wir Sie im vorliegenden Jahresbericht. Der Situation der Mühlenwirtschaft während der Pandemie, welche das wirtschaftliche Leben im Berichtsjahr dominiert hat, widmen wir dabei bewusst einen vierseitigen Spezialteil in der Mitte des Geschäftsberichts der auch separat ausgedruckt und an Mitarbeitende und weitere interessierte Kreise abgegeben werden kann. Gerne weisen wir zudem darauf hin, dass der Vorstand DSM sich im Rahmen einer Klausurtagung intensiv mit der Zukunft unserer Branche auseinandergesetzt und hierfür eine Verbandsstrategie für die

nächsten fünf Jahre festgelegt hat. Wir hätten Ihnen, liebe Müllerinnen und Müller, die DSM-Strategie 2021–2025 an unserem diesjährigen Müllertag persönlich vorstellen und natürlich auch Ihre Einschätzung erhalten wollen. Da dieser direkte Austausch mit Ihnen leider dieses Jahr nicht stattfinden kann, finden Sie das Strategiepapier unseres Vorstandes als Beilage zu unserem Jahresbericht.

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre und grüssen Sie bestens.

Für den Vorstand:

Thomas Helbling
Präsident

Lorenz Hirt
Geschäftsführer



JAHRESZIELE 2020/2021

DIE SCHWERPUNKTE DER TÄTIGKEIT DES VORSTANDES WERDEN IN JAHRESZIELEN DEFINIERT

Erneut hat sich der Vorstand DSM für seine Tätigkeiten schriftliche Jahresziele gesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, einerseits ein strategisches Ziel zu fixieren und andererseits politische Zielsetzungen zu formulieren – und zwar mit Blick auf die Ausrichtung des DSM als Interessenvertretung der Schweizer Mühlenbranche gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Branchen der Nahrungsmittelindustrie, den Wirtschaftsdachverbänden, den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Überdies hat sich der Vorstand auch Ziele gegeben, die die Einbindung der Mitglieder und damit die Stär-

kung des DSM als Verbund der Schweizer Müllereibetriebe verfolgen. Im Rahmen seiner Zielbeurteilung ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass er die gesetzten Jahresziele 2019/2020 zu einem grossen Teil erreicht hat. Der vorliegende Jahresbericht soll den Verbandsmitgliedern auch Einblick in die Vorstandstätigkeit geben.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 hat sich der Vorstand wiederum Jahresziele gesetzt. Er setzt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit wie folgt:



I. STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

1. Die Interessen der Schweizer Müllereibranche werden vom Vorstand DSM bestmöglich gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Verbänden, den Partnerinstitutionen, den Medien und der Öffentlichkeit sichergestellt.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

- vorausschauend, zeitgerecht, proaktiv und kompetent die Herausforderungen der Müllereibranche bearbeitet und diese Lösungen zuführt, die im Gesamtinteresse der Branche sind.

II. POLITISCHE ZIELSETZUNGEN

1. Die künftige Agrarpolitik des Bundes trägt den Anliegen der Wertschöpfungskette Brotgetreide, ihrer hohen Bedeutung für die Ernährungssicherheit entsprechend, Rechnung.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

- die DSM-Anliegen aktiv in die Ausarbeitung der neuen Agrarpolitik einbringt;
- sich für eine Stärkung der produzierenden Landwirtschaft und insbesondere der Wertschöpfungskette Getreide in der neuen Agrarpolitik einsetzt.

2. Es finden keine zusätzlichen Liberalisierungsschritte statt, welche die Wertschöpfungskette Getreide schwächen.

- die DSM-Interessen im Falle von geplanten weiteren Liberalisierungsschritten mit Nachdruck vertritt;
- die besondere Situation der Mühlenbranche für das Parlament, die Verwaltung und die Medien nachvollziehbar aufzeigt;
- eng mit den übrigen Branchen der ersten Verarbeitungsstufe und der Urproduktion zusammenarbeitet;
- in den fial-Gremien die DSM-Positionen vertritt und sicherstellt, dass diese in den Positionspapieren des Dachverbandes explizit deklariert werden.

3. Die administrativen Aufwendungen zur Umsetzung der Swissness können weiter vereinfacht werden.

- sich weiter dafür einsetzt, dass Schweizer Mehl als Schweizer Halbfabrikat (Anrechenbarkeit zu 100%) akzeptiert wird.

4. Die Problematik der stark ansteigenden Backwarenimporte wird erkannt und mit Gegenmassnahmen soweit als möglich gelindert.

- sich für die Verankerung einer Deklarationspflicht der Herkunft von Brot und Sandwiches im Lebensmittelrecht einsetzt;
- sich für die bessere Auslobung der Schweizer Herkunft von Brot am POS einsetzt.

5. Die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz wird auf privatrechtlicher Ebene erfolgreich umgesetzt, ein Wechsel der Verarbeiter der zweiten Stufe auf den aktiven Veredelungsverkehr kann weiterhin verhindert bzw. limitiert werden, damit die Verarbeitungsmengen im Inland gehalten werden.

- in Zusammenarbeit mit dem SGPV und der Milchbranche die Konsolidierung des Systems sicherstellt;
- sich dafür einsetzt, dass ausreichende Mittel für den Ausgleich vom Parlament gesprochen werden.

III. VERBANDSINTERNE ZIELSETZUNGEN

1. Der DSM wird statutenkonform und im Gesamtinteresse der Branche geführt.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

- bei seinen Arbeiten stets das Gesamtinteresse der Branche berücksichtigt und alle Mitglieder des Verbandes – ohne Rücksicht auf die Grösse des Unternehmens, die regionale Herkunft oder die fachliche Ausrichtung – gleich behandelt;
- sicherstellt, dass der DSM in allen externen Gremien durch geeignete Personen vertreten wird;
- die Verbandsgeschäfte kostenbewusst verrichtet.

2. Der DSM erhöht die Sichtbarkeit seiner Tätigkeiten bei den einzelnen Mitgliedern.

- sicherstellt, dass die Vertreter der Regionalverbände im Vorstand ihre Mitglieder jeweils über die Vorstandsgeschäfte informieren;
- sicherstellt, dass die Geschäftsstelle des DSM über wichtige Geschäfte weiter auch direkt an die Mitglieder informiert.

GETREIDEANBAU

QUANTITATIV NORMALE, QUALITATIV EHER SCHWACHE BROTTGETREIDEERNT

Die provisorischen Schätzungen der Erntemengen 2020 liegen erneut auf einem durchschnittlichen bis eher hohen Niveau, allerdings unter den drei sehr grossen Vorjahresmengen. Langfristig betrachtet liegt die Ernte 2020 damit quantitativ in etwa im Durchschnitt. Qualitativ liegt die Weizenernte 2020 voraussichtlich tiefer als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. International zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Während die Schätzungen für Europa von einer durchschnittlichen Ernte ausgehen, rechnet der International Grains Council weltweit mit einer Rekordernte an Brotgetreide.

SCHWEIZ

Die Wetterbedingungen im Frühling waren vielversprechend für die Brotgetreidekulturen. Der April war bereits deutlich wärmer als im Durchschnitt mit einigen wenigen Frostnächten, aber noch sehr trocken. Ab Mai folgten aber Niederschläge und warmes, wüchsiges Wetter. Der Sommer 2020 zählt zwar laut den Meteorologen des Bundes zu den zehn heissesten seit Messbeginn, der Juni lag allerdings temperaturmässig noch in der Norm der letzten 30 Jahre und auch im Juli gab es kaum Hitzetage. Erst im August folgten laut MeteoSchweiz dann mehrtägige Hitzewellen, welche aber die Weizenernte, die Mitte Juli begonnen hatte, nicht mehr tangierten.

Die zurzeit von swiss granum geschätzte Erntemenge liegt bei insgesamt 447596t backfähigem Brotgetreide aus der Ernte 2020 (Stand Anfang September 2020). Damit liegt sie rund 10000t unter der Ernte 2019 (beides vor Deklassierung).

Bereits kurz nach der Ernte hat der Schweizerische Getreideproduzentenverband SGPV eine Marktentlastungsmassnahme von 20000t für backfähigen Weizen der Klassen Top, I und II ausgeschrieben. Am 18. August 2020 hat der SGPV die Deklassierung von 20965t backfähigem Brotweizen beschlossen. Eingereicht wurden insgesamt Offerten für 48265t.

Qualitativ bedarf es insbesondere beim Glutengehalt einer Korrektur. Es müssen entweder höherwertige Getreidemischungen und/oder Trockengluten eingesetzt werden. Zudem weisen die bisher verfügbaren Analysen auch etwas tiefere Proteinwerte aus, was mit der Trockenheit im Frühling und der dadurch schlechteren Aufnahme des Stickstoffs erklärt werden könnte. Die definitiven Qualitätsanalysen liegen allerdings noch nicht vor.

Die Anbaufläche für Brotgetreide sank 2019 gegenüber den drei Vorjahren erstmals wieder um rund 1400 ha und kam mit 82110 ha in etwa auf dem Niveau von 2014 und 2015 zu liegen. Für das Jahr 2020 zeichnet sich eine weitere Senkung der Anbaufläche ab.

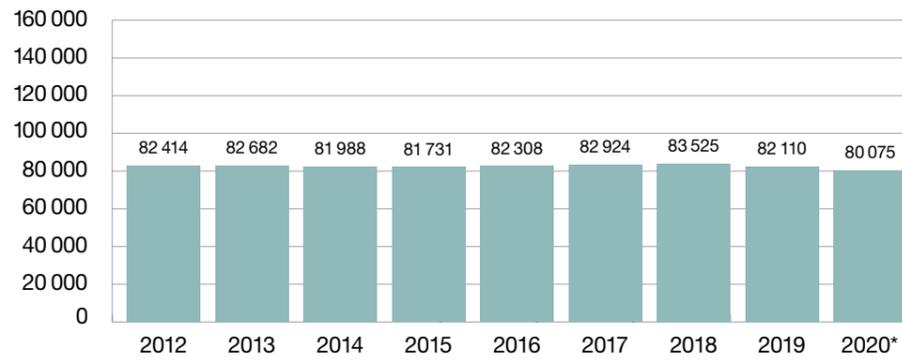
Beim Futtergetreide demgegenüber nahm die Fläche 2019 um rund 1100 ha zu und kam damit auf 59245 ha zu liegen. Für das Jahr 2020 rechnet Agristat mit einer weiteren, deutlichen Zunahme der Futtergetreidefläche.

ERNTEMENGEN SCHWEIZ (IN TONNEN)

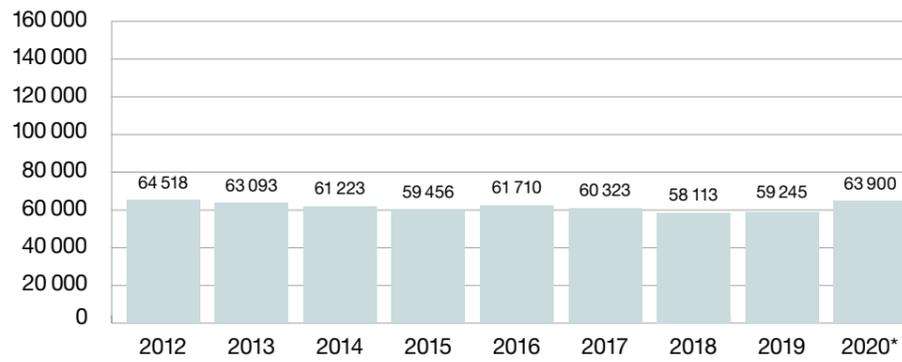
	2016	2017	2018	2019	2020*
Weizen Top	127 428	196 926	196 972	193 834	203 613
Weizen I	119 518	156 950	138 346	135 955	123 515
Weizen II	42 769	56 472	44 188	55 159	54 956
Weizen III	2 343	0	0	0	0
Biskuitweizen	879	3 839	4 888	3 496	3 250
Weichweizen	292 937	414 187	384 394	388 444	385 334
Roggen	7 831	11 325	9 654	9 300	8 998
Dinkel	12 100	19 196	20 450	21 350	22 411
Anderes Brotgetreide	507	693	1 290	1 810	1 350
TOTAL BROTTGETREIDE	313 375	445 401	415 788	420 904	418 093
Brotgetreide (deklassiert)	0	22 038	22 905	22 256	20 965
Brotgetreide (nicht backfähig)	27 170	13 686	10 887	6 235	13 078
Futterweizen	38 002	44 613	40 625	41 991	65 983
Gerste	154 776	201 279	176 939	184 663	187 000
Triticale	34 592	49 933	46 029	44 808	45 400
Hafer	5 734	8 377	6 237	5 933	5 700
Körnermais	143 373	161 133	133 741	173 515	188 905
Mischel von Futtergetreide	935	1 293	1 120	1 349	1 504
TOTAL FUTTERGETREIDE	404 582	502 352	438 483	480 750	528 535
Saatgut Brotgetreide	15 332	15 938	15 660	15 628	16 524
Saatgut Futtergetreide	7 970	8 060	7 519	8 470	8 470
TOTAL SAATGUT	23 302	23 998	23 179	24 098	24 994

* provisorisch

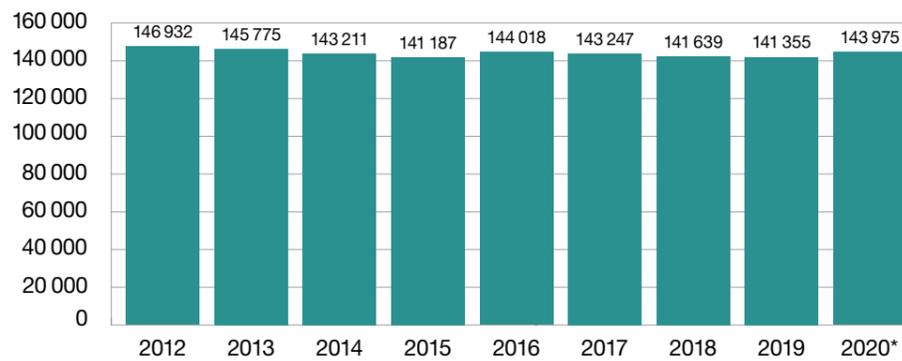
ANBAUFLÄCHE VON GETREIDE IN HA (SCHWEIZ)



Total Brotgetreide



Total übriges Getreide



Total Getreide

*provisorisch



EUROPA

Die EU rechnet für das Jahr 2020 mit einer Weizenenernte von 130,9 Mio.t, was deutlich unter dem Vorjahr und am unteren Band des langjährigen Durchschnitts liegt (Stand Mitte August).

Für Deutschland geht der Deutsche Raiffeisenverband von einer Getreideernte von knapp 42,9 Mio.t aus. Dies liegt deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 44,3 Mio.t. Grund dafür ist eine spürbar geringere Anbaufläche (-4,9 %) (Stand Mitte August).

WELT

Der Grain Market Report des International Grains Council (IGC) von Ende August 2020 rechnet mit einer weltweiten Weizenenernte von 762 Mio.t. Dies wären 50 Mio.t mehr als im Vorjahr und entspräche dem Rekordjahr 2018.

Den weltweiten Weizenbedarf schätzt der IGC für das Getreidejahr 2019/2020 auf 745 Mio.t und für das kommende Getreidejahr 2020/2021 auf 749 Mio.t. Damit deckt der erwartete Ertrag des Getreidejahres

WELTWEIT WERDEN 30 MIO. TONNEN MEHR WEIZEN GEERNTET ALS IM VORJAHR.

2019/2020 den Jahresbedarf ab und die weltweiten Weizenlager werden – falls sich alle Annahmen bewahrheiten – um 18 Mio.t aufgebaut. Auch für das kommende Getreidejahr 2020/2021 geht der IGC von einer erneuten Zunahme der Weizenlager in derselben Größenordnung aus (plus 14 Mio.t).



STRUKTUREN DER MÜLLEREI

LEICHT RÜCKLÄUFIGE STRUKTUREN BEI PANDEMIEBEDINGT STEIGENDER GESAMTVERMAHLUNG

Im Getreidejahr 2019/2020 verlor der DSM erneut ein Mitglied, welches die Vermahlung einstellte. Die insgesamt vermahlene Getreidemenge stieg demgegenüber erstmals seit Jahren an. Der unbefriedigende Grund dafür dürfte in der Covid-19-Pandemie liegen und daher nicht nachhaltig sein.

SCHWEIZ

Die Mitgliedfirmen des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) veredelten im Berichtsjahr insgesamt 467 490 t Brotgetreide zu Schweizer Qualitätsmehlen. Das sind gut 11 400 t mehr als im Vorjahr. Die Gesamtvermahlung inklusive der nicht dem Verband angeschlossenen Mühlen wird auf rund 482 000 t Brotgetreide geschätzt, womit die Vermahlungsmenge um rund 2,5 % gesteigert werden konnte. Der Hauptgrund für diese Steigerung dürften die Bevorratung und der gesteigerte Detailhandelsabsatz in der Covid-19-Pandemie gewesen sein, welche im ersten Halbjahr 2020 zu einer Vermahlungsspitze für den Detailhandel geführt haben. Das vermahlene Getreide stammte dabei zu rund 88 % aus dem Inland und zu rund 12 % aus dem Ausland. Der DSM erreicht unverändert einen Organisationsgrad von gut 97 % der Vermahlungsmenge.

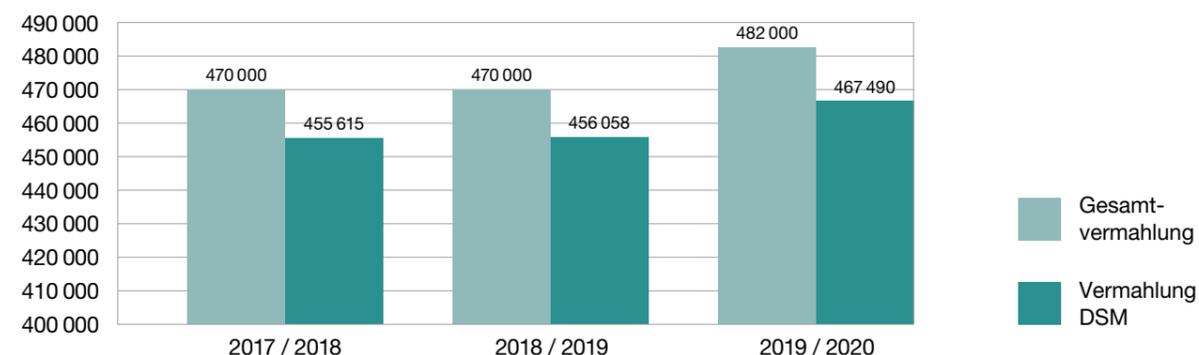
Der gesamte Mehlausstoss der dem DSM meldenden Mühlen betrug 2019/20 rund 375 000 t (plus 2,5 % gegenüber Vorjahr). Das mengenmässig wichtigste Produkt ist nach wie vor das Weissmehl mit fast 60 % der Gesamtmenge. Auf Rang zwei folgt das Halbweissmehl mit 24 % der Gesamtvermahlung. Zusammen mit den Mengen derjenigen Nichtmitglieder, welche sich nicht an der Statistik beteiligen, dürfte der Mehlausstoss sich insgesamt auf etwas mehr als 585 000 t belaufen.

Die Mühlenbranche wurde im Berichtsjahr nicht von grossen Strukturveränderungen getroffen. Nichtsdestotrotz stellte auch im Berichtsjahr wieder eine Mitgliedmühle ihren Betrieb ein, womit der leicht rückläufige Trend der Vorjahre fortgesetzt wurde. Dies zeigt exemplarisch den sehr hohen wirtschaftlichen Druck, der auf der Branche lastet. Ein weiteres Zeichen dieses Drucks ist die mengenmässig sehr starke Konsolidierung der Vermahlung auf wenige grosse Mühlen. Von den im Berichtsjahr an den DSM meldenden 45 Betrieben vermahlen die drei grössten Unternehmen rund 70 % der Gesamtmenge. Die sieben grössten Unternehmen, also rund 17 % der Mitgliedmühlen, vermahlen ganze 89,3 % des Getreides.

EUROPA

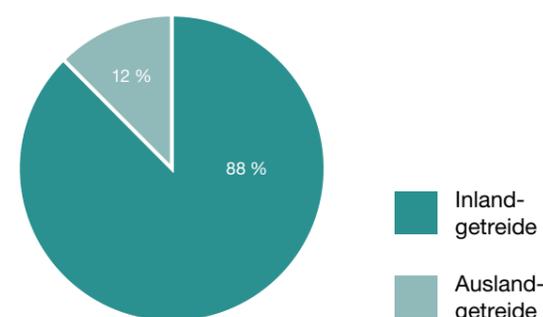
Die insgesamt 5800 europäischen Mühlen (inkl. Kleinbetriebe < 500 t/Jahr) beschäftigen 45 000 Angestellte und vermahlen 47 Mio. t Brotgetreide zu ca. 35 Mio. t Mehl pro Jahr. Die Strukturen sind je nach Land sehr unterschiedlich. Während Deutschland, Frankreich und Italien eine ähnliche Struktur wie die Schweiz mit einigen grossen bis sehr grossen Mühlen und vielen KMU-Betrieben haben, gibt es Länder, in welchen die Konsolidierung bereits deutlich weiter fortgeschritten ist. Ein durchschnittlicher Strukturwandel von 5 % pro Jahr ist an der Tagesordnung, was der Schliessung von mehr als 700 Mühlenbetrieben in den letzten 10 Jahren entspricht.

ENTWICKLUNG VERMAHLUNG / ANTEIL DSM IN TONNEN (SCHWEIZ)

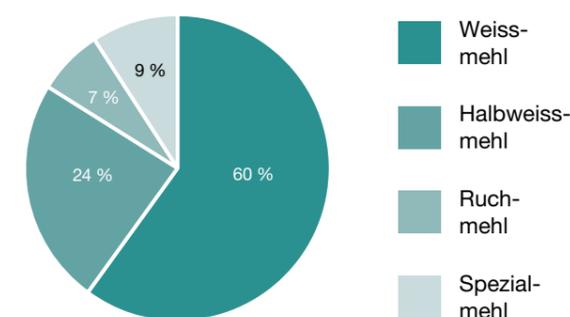


VERARBEITUNG UND AUSSTOSS WEICHWEIZEN (SCHWEIZ)

VERARBEITUNG ZUR MENSCHLICHEN ERNÄHRUNG 2019/2020



MAHLPRODUKTE AUSGÄNGE 2019/2020



ANZAHL MÜHLENUNTERNEHMEN NACH GRÖSSENKATEGORIEN (SCHWEIZ); DEM DSM MELDENDE UNTERNEHMEN

KATEGORIEN GETREIDE IN T	ANZAHL WEIZEN-MÜHLENUNTERNEHMEN		VERMAHLENES GETREIDE IN T		PROZENTUALER ANTEIL / KATEGORIE	
	2009/10	2019/20	2009/10	2019/20	2009/10	2019/20
- 500 *	24	13	5 862	2 949	1,2	0,6
501 - 1 000	11	10	8 492	6 962	1,8	1,5
1 001 - 2 000	6	5	8 883	7 822	1,8	1,6
2 001 - 3 000	7	6	17 248	15 695	3,6	3,3
3 001 - 4 000	4	2	13 918	6 534	2,9	1,4
4 001 - 5 000	2	0	9 810	0	2,0	0
5 001 - 6 000	2	2	10 934	10 719	2,3	2,3
6 001 - 7 000	0	0	0	0	0	0
7 001 - 10 000	0	0	0	0	0	0
10 001 - 12 000	1	0	10 140	0	2,1	0
12 001 - 30 000	4	4	71 937	92 385	14,9	19,6
30 001 -	4	3	325 479	328 918	67,4	69,7
	65	45	482 703	471 984	100,0	100,0



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

EINE VERSORGUNGSRELEVANTE BRANCHE ZEIGT IHRE BEDEUTUNG

Das Berichtsjahr war durch verschiedene politische Projekte geprägt, wird aber vor allem aufgrund der 2020 ausgebrochenen Covid-19-Pandemie in die Geschichte eingehen. Die Mülereibranche konnte und musste in dieser schwierigen Zeit, insbesondere auch während des Lockdowns, unter erschwerten Bedingungen weiterproduzieren. Dies wurde in der ganzen Schweiz getan und es ist der Branche gelungen, die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl stets zu gewährleisten. Diesem Thema wird ein Sonderteil des Jahresberichts gewidmet.

Die Mühlenwirtschaft als klassische Vertreterin der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe steht zwischen ihren Lieferanten (den Getreidebauern) und ihren Abnehmern (den gewerblichen Bäckereien respektive der Nahrungsmittelindustrie). In dieser Scharnier-Position sind für unsere Branche die agrarpolitischen Themen ebenso von zentraler Bedeutung wie die Wirtschaftspolitik (inkl. der Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie). Dabei können insbesondere falsche Entwicklungen in der Agrarpolitik oder im Zuge von Freihandelsabkommen die Mühlenbranche sehr negativ treffen oder sogar in Frage stellen.

1. VERSORGUNGS-LAGE

Bereits zum dritten Mal in Folge übertraf die Brotgetreidemenge im Erntejahr 2019 die Nachfrage. Entsprechend wurden Marktentlastungsmassnahmen notwendig: der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) deklassierte 22256 t Brotweizen. Der DSM rief seine Mitglieder zur Zurückhaltung beim Import von ausländischem Brotweizen innerhalb des Kontingents Nr. 27 auf, um den Anbau im Inland nicht aufgrund kurzfristiger Opportunitäten zu gefährden. Konkret wurden im Kalenderjahr 2019 rund 28172 t weniger als die erlaubte Kontingentsmenge importiert und entsprechend durch inländisches Brotgetreide ersetzt. Gemeinsam haben der SGPV und der DSM den inländischen Markt mit diesen Massnahmen um 50000 t Brotweizen entlastet.

Gemäss den aktuellsten Ernteschätzungen von swiss granum setzt sich der Trend der quantitativ hohen Ernten auch mit der Ernte 2020 fort. Swiss granum rechnet mit einer Ernte in der Grössenordnung von 447596 t Brotgetreide (Stand Anfang September 2020). Dazu kommen der Zonenweizen (rund 12000 t) sowie die Importe im Rahmen des Zollkontingents Nr. 27. Bei Ausschöpfung des Zollkontingents würde der Bedarf von ca. 470000 t somit auch in diesem Jahr deutlich übertroffen. Der SGPV hat dementsprechend bereits 20000 t Brotweizen der Klassen Top, I und II zur Deklassierung ausgeschrieben. Der DSM seinerseits hat seine Mitglieder erneut aufgefordert, sich beim Import zurückzuhalten und nur Spezialitäten einzuführen; per Mitte August 2020 waren denn auch von den seit Januar freigegebenen Tranchen von 40000 t des Kontingents Nr. 27 erst rund 17000 t ausgeschöpft.

2. RICHTPREISE

In den Gremien von swiss granum werden die Richtpreise im Sinne von Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt. Jeweils anfangs Juli versuchen sich die Marktpartner auf Richtpreise für die anstehende Ernte zu einigen. Dies ist auch dieses Jahr gelungen. Obschon die Getreidepreise in der EU, in Schweizer Franken gerechnet, gesunken sind und die Differenz zwischen Inland- und Auslandpreisen eigentlich eine Senkung der Richtpreise indiziert hätte, bekannte sich die Branche zum wiederholten Mal in Folge zu unveränderten Richtpreisen für Brotgetreide. Mit dieser Entscheidung zur Stabilität der Inlandpreise trägt die schweizerische Müllerschaft zur Stärkung und zum Erhalt des Brotgetreideanbaus in der Schweiz bei und hilft mit, die Anbaubereitschaft für die Zukunft zu sichern.

RICHTPREISE:

Top:	CHF 52.–
I-er:	CHF 50.–
II-er:	CHF 49.–
Biskuitweizen:	CHF 49.–
Roggen:	CHF 40.–
Dinkel:	CHF 56.–

3. AGRARPOLITIK 22+

Mit der am 12. Februar 2020 verabschiedeten Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) soll gemäss Bundesrat die Landwirtschaft so positioniert werden, dass den Anliegen der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Damit verfüge die Schweizer Landwirtschaft über den passenden Rahmen, um den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung zu bringen. Die Effizienz der Betriebe würde gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduziert. Die Botschaft zur AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative.

Die Höhe der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2022–2025 soll nominal weitgehend den in den Jahren 2018–2021 geplanten Ausgaben entsprechen. Vorbehalten bleiben die Entscheide des Bundesrates im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 und zum Legislaturfinanzplan 2021–2023.

Der DSM begrüsst die vielen guten Elemente der AP22+. Die Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung; dies auch als Antwort auf die bevorstehenden Abstimmungen zu den extremen Pflanzenschutzmittel-Initiativen. Die enthaltenen Vorgaben bezüglich Ökologisierung der Landwirtschaft entsprechen einem klaren Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung und müssen in der zukünftigen Agrarpolitik ohnehin berücksichtigt werden. Die bestehenden Mängel der AP22+ können nach Ansicht des DSM in der parlamentarischen Beratung behoben werden. Die teilweise geforderte Rückweisung schießt über das Ziel hinaus und würde die Revision um Jahre verzögern. Weitere Volksinitiativen dürften die Folge davon sein, dass die Agrarpolitik nicht mehr den Erwartungen weiter Teile der Bevölkerung entspricht.

Kritisiert werden von Bauernseite denn auch nicht primär die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen, sondern die prognostizierten Auswirkungen, sprich die Reduktion des Selbstversorgungsgrades. Die entsprechenden Prognosen sind aber unbestrittenermassen mit sehr vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet: Erstens basieren sie auf dem nicht mehr zeitgemässen statistischen Modell SwissLand. Zweitens lässt sich die effektive Produktionsentwicklung ohnehin erst nach der noch ausstehenden Allokation der zur Verfügung stehenden Mittel auf Verordnungsstufe beziffern.

Das aus Sicht des DSM absolut berechtigte und zentrale Anliegen der Aufrechterhaltung der heutigen landwirtschaftlichen Produktion kann hinreichend sichergestellt werden, indem in der parlamentarischen Beratung ein klares Statement abgegeben wird, dass die heutige Produktion auch unter der neuen AP22+ aufrecht zu erhalten ist. Die Schweiz muss die Anliegen der weiteren Ökologisierung mit einer robusten Selbstversorgung in Einklang bringen, was dem DSM durchaus als möglich erscheint.

Gerade der Brotgetreideanbau ist ein zentraler Faktor in der Ernährungssicherung. Ein auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit ausgerichtetes Land wie die Schweiz, kann es sich nicht leisten, diesen Sektor noch weiter schrumpfen zu lassen oder gar darauf zu verzichten. Die heutigen Brotgetreide-Anbauflächen haben eine direkte strategische Bedeutung im Krisenfall, aber auch eine indirekte im Rahmen der Fruchtfolge in der Schweiz. Das Preisniveau liegt aufgrund des Importdrucks bereits heute an der Grenze der Rentabilität. Wenn zusätzlicher Preisdruck aufgrund der Ausgestaltung der Agrarpolitik oder aufgrund von Zollsenkungen entsteht, wird in der Schweiz kein oder mindestens deutlich weniger Brotgetreide produziert werden als heute.

Es droht ein Strukturbruch. Es ist daher zwingend darauf zu achten, dass bei der Umsetzung der AP22+ der bereits heute sehr hohe Druck auf den Brotgetreidesektor nicht durch zusätzliche, nicht entgolte Auflagen oder durch den Abbau des Grenzschatzes erhöht, sondern im Gegenteil reduziert wird. Allenfalls bedarf dies einer Nachjustierung bei der Allokation der zur Verfügung stehenden Mittel auf Verordnungsstufe respektive einer Aufstockung der Mittel für einzelne Instrumente.

4. INITIATIVEN AUS DEM ERNÄHRUNGSSEKTOR

Im Berichtsjahr beschäftigten den DSM weiterhin die beiden Pflanzenschutz-Initiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasserinitiative) und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (Pestizidverbotsinitiative), welche im Frühjahr 2021 zur Abstimmung kommen werden. Das Ziel ist bei beiden Initiativen dasselbe: Sie wollen den Einsatz wichtiger Produktionsmittel (Pflanzenschutzmittel, Biozide und Antibiotika) drastisch einschränken. Die Pestizidverbots-Initiative will zudem den Import von mit Pestiziden hergestellten Lebensmitteln verbieten. Die Annahme der Initiativen würde die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit erschwinglichen und qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln gefährden. Berechnungen der Food and Agriculture Organization FAO gehen von einem Ertragsrückgang von bis zu 40 % aus, wenn keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt würden. Auch die verarbeitende Industrie wäre direkt betroffen, da z.B. gewisse Reinigungsmittel (Biozide) nicht mehr eingesetzt werden dürften.

Der DSM befürwortet eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Schweizer Landwirtschaft. Umwelt- und Gewässerschutz sind zen-



trale und prioritäre Themen im bereits bestehenden nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Landwirtschaft, Behörden und Industrie arbeiten bereits jetzt intensiv daran, unerwünschte Auswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Diese Anstrengungen müssen weiter gehen und die Reduktionsziele sollen auch verbindlich vorgeschrieben werden. Der DSM unterstützt daher sowohl die parlamentarische Initiative der WAK-S «Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» als auch die AP22+, welche verbindliche Vorschriften zur Reduktion des Stickstoff- und Phosphorüberschusses enthält.

5. ROHSTOFFPREISAUSSGLEICH

Seit dem 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Getreidegrundstoffe aus dem Inland auch nach dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggigesetz) zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der DSM und der SGPV führen so das bewährte System der Ausführbeiträge auf privatrechtlicher Basis weiter und gleichen den Verarbeitern 97,5% der Rohstoffpreisdifferenz auf Getreidegrundstoffen aus.

Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Getreidegrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren könnten. Werden die Schweizer Getreidegrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandsrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen. Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der

exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz; im Getreidesektor immerhin rund 10% der Brotgetreideproduktion.

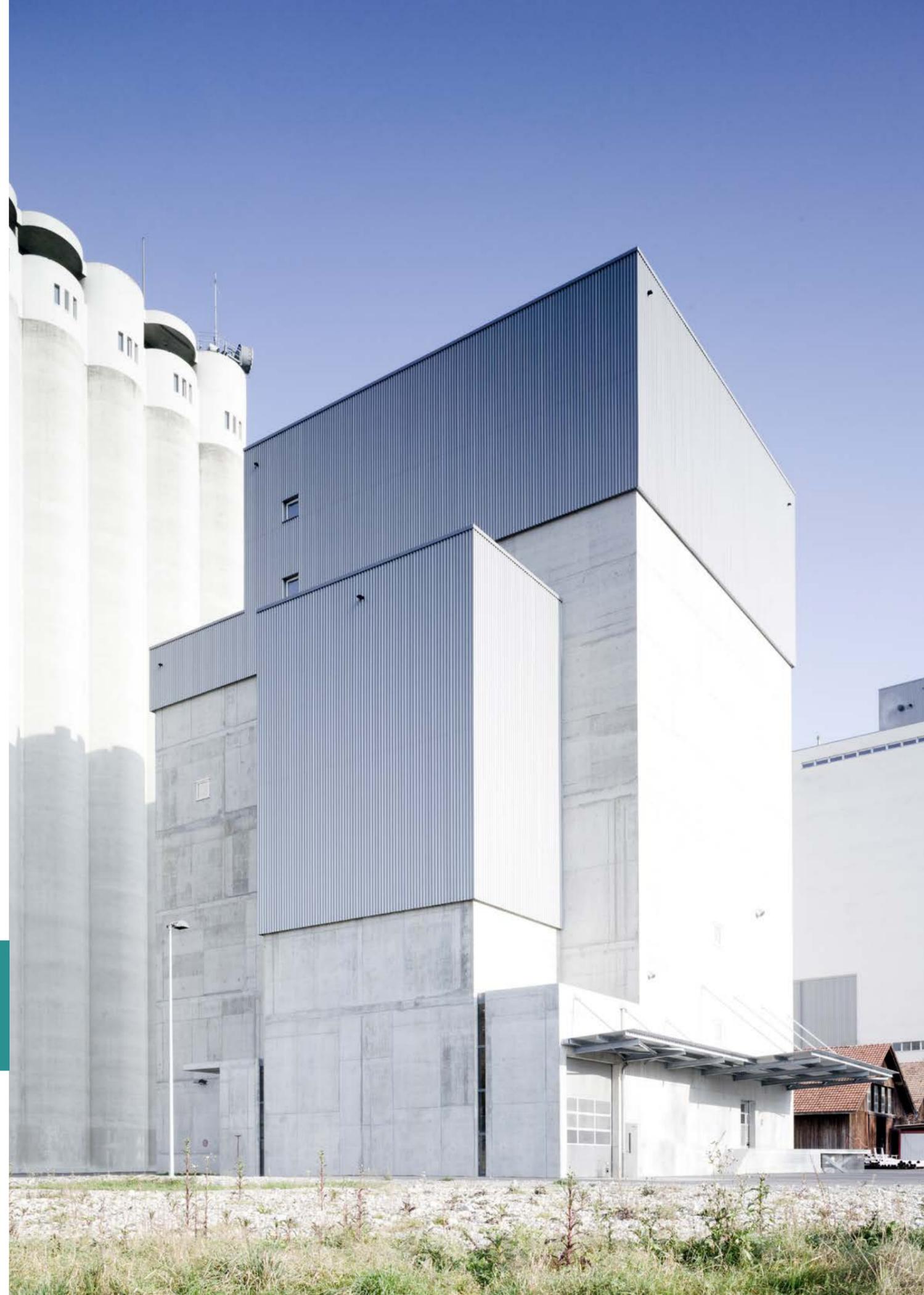
Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus unter anderem aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1.1.2019 in eine neu geschaffene Getreidezulage sowie eine Milchzulage umgelagert worden sind. 2019 erhielten die Getreideproduzenten so einen neuen Beitrag von CHF 128.-/ha für Brot- und Futtergetreide. Insbesondere diese auf Brotgetreide ausgerichteten Mittel werden von der Branche eingezogen und für die Finanzierung des privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Daneben bezahlen auch die Liefermühlen, also die konkreten Lieferanten des in Verarbeitungsprodukten exportierten Mehls, einen fixen Anteil der Preisdifferenz.

Die privatrechtliche Realisierung eines Rohstoffpreisausgleichs zwischen den Getreide- und Milchproduzenten, den Verarbeitern der ersten Stufe sowie den Verarbeitern der zweiten Stufe war ein komplexes Projekt. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit über die ganze Wertschöpfungskette hinweg,

DER DSM UND SGPV GLEICHEN DEN VERARBEITERN 97,5% DER ROHSTOFFPREISDIFFERENZ AUS.

aber auch zwischen den Wertschöpfungsketten Getreide und Milch war eine zwingende Voraussetzung für das Gelingen.

Im Berichtsjahr wurde das erste Jahr dieser privatrechtlichen Lösung erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2019 wurden 40 Exportfirmen, welche Ge-



treidegrundstoffe in verarbeiteter Form exportieren, unterstützt. Die Stützung wurde wie zugesichert konstant auf 97,5% der Rohstoffpreisdifferenz gehalten und insgesamt wurden so CHF 17,65 Mio. ausgerichtet. Mengenmässig entspricht dies 36950t Getreidegrundstoffen und einer durchschnittlichen Stützung von CHF 47.75 pro 100kg Mehl.

Auch das Jahr 2020 entwickelt sich bisher stabil. Noch nicht abschätzbar sind die Auswirkungen der aktuellen Pandemiesituation, welche durch den Anstieg der internationalen Getreidepreise voraussichtlich die auszugleichende Differenz und gleichzeitig auch das Exportvolumen reduzieren wird. Es dürften somit im laufenden Jahr voraussichtlich weniger Mittel, aber auch weniger Rohstoffe gebraucht werden, als ursprünglich prognostiziert.

6. BACKWARENIMPORTE

Die stetig steigenden Backwarenimporte stellen für die Branche ein grosses Problem dar. Beim Brotgetreide kennt die Schweiz nach wie vor einen relativ hohen Grenzschatz; dies u.a. aus Überlegungen der Versorgungssicherheit. Bei den Fertigprodukten, inkl. den tiefgekühlten Aufbackwaren und Teiglingen, ist der Zoll aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU demgegenüber deutlich tiefer. Die Importe von vorgefertigten Aufbackwaren stiegen in den letzten Jahren in der Folge massiv an. Im Marktbericht für das Getreidejahr 2017/2018 titelte das BLW «Brotimporte nahmen stark zu». Bei den eigentlichen Brotimporten wies das BLW eine Zunahme von 300% in den letzten 10 Jahren nach. Die Importe haben sich also vervierfacht. Dies, ohne dass sich der Konsument dieser Entwicklung bewusst wäre. Die Marktforschungsergebnisse des Vereins Schweizer Brot zeigen, dass die Konsumenten davon ausgehen, dass 90% ihres konsumierten Brotes in der Schweiz hergestellt wird.

Vor diesem Hintergrund wurden im vergangenen Jahr in einer einzigen Session fünf parlamentarische Vorstösse zur Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren eingereicht. Diese wollen allesamt eine bessere Deklaration im Offenverkauf erreichen, fordern dabei aber Regelungen, die entweder in der Praxis nicht umsetzbar wären oder die das Problem nicht lösen würden. Die Branche einigte sich daher unter Federführung des DSM auf eine gemeinsame Position zu diesen Vorstössen und brachte eine eigene Lösung in die Diskussion ein.

Diese besteht aus zwei Säulen:

1. Politische Ebene:

Anpassung des Lebensmittelrechts dahingehend, dass bei Brot und Sandwiches im Offenverkauf das Produktionsland (beim aufgebackenen Teigling also der ausländische Herstellungsort des Teiglings) schriftlich angegeben werden muss.

2. Privatrechtliche Ebene:

Förderung der Auslobung der Swissness von Brot und Backwaren am POS über den Verein Schweizer Brot.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) befasste sich als Erste mit den Vorstössen, übernahm den Vorschlag der Getreidebranche und überwies einstimmig eine eigene Kommissionsmotion (Nr. 20.5910), welche die früheren Vorstösse ablösen soll. Darin wird der Bundesrat beauftragt, eine Regelung zu schaffen, dass

beim Offenverkauf von Brot und Backwaren in der Schweiz schriftlich über das Produktionsland des Brotes informiert werden muss. Diese Information soll nicht nur beim direkten Verkauf von Brot als solchem gegeben werden, sondern auch bei weiterverarbeitetem Brot, insbesondere z.B. bei Sandwiches. Wie dies heute schon bei der offenen Abgabe von Fleisch der Fall ist, soll die neue Brot-Deklaration auch bei der Abgabe in Hotels, Restaurants, etc. erfolgen. Die Getreidebranche (SGPV, DSM, SBC, swiss granum und Verein Schweizer Brot) unterstützt diese Kommissionsmotion, welche in der Herbstsession auch vom Ständerat angenommen wurde.

mässigen Rückgang des globalen Handels von mindestens 5%. Mengenmässig wird mit einem Minus von 17%, je nach Entwicklung der Pandemie sogar mit bis zu 32% gerechnet.

Nachdem die EU im Frühsommer 2019 die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) abgeschlossen hatte, kamen auch gewisse Wirtschaftszweige der Schweiz unter Druck, da sie mit der Umsetzung des Abkommens gegenüber ihren EU-Konkurrenten an Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst hätten. Gegen Ende August 2019 schloss daher auch die EFTA ihre

Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten in der Substanz ab. Dabei wurde den Mercosur-Staaten im Bereich Brotgetreide ein zollreduziertes Importkontingent von 1500t eingeräumt (zusätzlich zum bereits bestehenden

WTO-Kontingent von 70000t). Diese schrittweise Aufweichung des Grenzschatzes in Raten lehnte der DSM kategorisch ab. Auch wenn diese 1500t nicht «systemrelevant» sein dürften, ist es wichtig, darauf hinzuwirken, dass die weitere Öffnung des Brotgetreidesektors nicht generell als Pfand für den Abschluss von neuen Freihandelsverträgen eingesetzt wird. Zurzeit läuft die rechtliche Überprüfung des Textes, bevor es zur Unterzeichnung kommen wird.

Im Berichtsjahr wurde das Ende 2018 unterzeichnete, umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EFTA mit Indonesien vom Parlament verabschiedet. Gegen diesen Entscheid wurde allerdings gegen Ende des Berichtsjahres, am 22. Juni 2020, das Referendum eingereicht.

2020 WIRD MIT EINEM RÜCKGANG VON MIN. 5% DES GLOBALEN HANDELS GERECHNET.

7. AUSSENHANDEL

Seit dem ergebnislosen Verlauf der 11. ordentlichen WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires, herrscht in der WTO Stillstand. Für das Berichtsjahr war eine Ministerkonferenz geplant (8.–11. Juni 2020 in Astana, Kasachstan), welche aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden musste.

Nach wie vor am Brodeln ist der Handelskrieg zwischen China und den USA, welche sich mit gegenseitigen Strafzöllen bekämpfen. Aber auch die US-Strafzölle aufgrund der Airbus-Subventionen gegenüber Produkten aus der EU belasteten den internationalen Handel schon vor Covid-19. Mit der Pandemie bekam der internationale Handel einen historischen Dämpfer. Aktuell rechnet economie-suisse für das Kalenderjahr 2020 mit einem wert-



Die Schweiz verfügt damit gegenwärtig über ein Netzwerk von mehr als 50 bilateralen Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr traten weder neue Freihandelsabkommen in Kraft, noch wurden solche unterzeichnet. Aktuell sind nebst dem Mercosur-Abkommen sechs weitere Freihandelsabkommen in Verhandlung (Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Thailand, Indien, Vietnam und Malaysia).

8. LEBENSMITTELRECHT

Die grösste Rechtsrevision seit der Einführung des neuen Lebensmittelrechts im Jahr 2017, «Stretto III» genannt, trat am Ende des Berichtsjahres per 1. Juli 2020 in Kraft. Sie brachte Angleichungen an die EU-Gesetzgebung, Präzisierungen zu der Rechtslage unter dem per 1. Mai 2017 in Kraft getretenen Lebensmittelrecht und auch neue «Schweizer Lösungen» (z.B. im Bereich der Höchstwerte von Vitaminen und Mineralstoffen).

Wichtig war aus Sicht der Getreidebranche insbesondere die lang erwartete Regelung zu Spuren von GVO aus der EU. In der EU ist die Verwendung von Gentechnik und gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln bewilligungspflichtig. Im GVO-Bewilligungsverfahren werden die Risiken der möglichen Gesundheitsgefährdung im Rahmen einer Bewilligung als Lebensmittel eingehend bewertet, wie es auch in der Schweiz verlangt wird. Deshalb ist in der Schweiz zukünftig eine solche zusätzliche Risikobewertung durch das BLV für Spuren von in der EU zugelassenen GVO nicht mehr notwendig. Diese können in der Schweiz in Lebensmitteln toleriert werden (Art. 6, Abs. 1, Bst. C, Ziff. 2), d.h. Spuren von in der EU zugelassenen GVO in einer Lieferung Getreide führen nicht mehr zwingend zu einer Rücksendung oder Vernichtung der ganzen Lieferung. Da aber die Kriterien für die Prüfung ei-

ner Umweltgefährdung in der EU mit jenen in der Schweiz nicht deckungsgleich sind, ist es bei vermehrungsfähigem Material weiterhin erforderlich, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) seine Zustimmung gibt.

Ebenfalls an die Rechtslage in der EU angeglichen wird die Liste der zulässigen Rückstände von Pestiziden. Die Liste der Höchstgehalte wird neu nicht mehr in der Amtlichen Sammlung publiziert, sondern auf einer Internetseite des BLV. Es gilt dann immer der angegebene Stand der EU-Liste. Ausgenommen von dieser Angleichung an die EU sind

SPUREN VON GVO IN SCHWEIZER LEBENSMITTELN KÖNNEN NEU TOLERIERT WERDEN.

Höchstwerte, welche aufgrund der unterschiedlichen Bewilligungen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz im Vergleich zur EU beibehalten werden, um den Einsatz dieser Pflanzenschutzmittel weiterhin zu ermöglichen. Die Ausnahmen werden in der Liste entsprechend hervorgehoben.



9. SWISSNESS

Das per 1. Januar 2017 in Kraft getretene Swissness-Paket brachte für die Hersteller von Lebensmitteln hohe Hürden zur Auslobung der Swissness und zusätzliche Anforderungen an das interne Controlling.

Diese Komplexität konnte für Mehl erstens durch ein Rechtsgutachten gelindert werden, welches Klarheit über verschiedene Berechnungsfragen geschaffen hat. Insbesondere wurde geklärt, dass eine Mühle auf die Durchschnittswerte des gesamten Warenflusses pro Getreideart (d.h. für Weichweizen, Dinkel und Roggen) des Vorjahres abstellen kann, um den Anteil der Swissness eines Mehls zu bestimmen.

Zweitens konnte für Hochproteinweizen eine sogenannte Qualitätsausnahme erwirkt werden. Solcher Hochproteinweizen war somit von der Swissness-Berechnung ausgenommen, was der Mühlenbranche bei Verzicht auf die Einfuhr von

10. BASISMARKETING FÜR SCHWEIZER BROT

Das Basismarketing für Schweizer Brot wird über den Verein Schweizer Brot wahrgenommen. Mitglieder des Vereins sind die drei Stufen der Wertschöpfung (Getreideproduzenten, Mühlen, zweite Verarbeitungsstufe inkl. Detailhandel), welche je einen Drittel der Eigenmittel beitragen.

Das Budget des Vereins Schweizer Brot beträgt für das Jahr 2020 rund CHF 720000.-. Die Hälfte davon sind Eigenmittel (CHF 360000.-), welche vom Bund verdoppelt werden. Der DSM finanziert seinen Beitrag von CHF 120000.- pro Jahr über einen Verarbeiterbeitrag von 5,8 Rp. pro 100 kg Getreide, der durch swiss granum erhoben wird.

AB 2021 GIBT ES KEINE QUALITÄTSAUSNAHME FÜR HOCHPROTEINWEIZEN MEHR.

Weizen tieferer Qualität erlaubte, die Berechnungen auch für ihre Abnehmer der zweiten Verarbeitungsstufe zu vereinfachen. Diese Qualitätsausnahme lief Ende 2019 aus und der vom DSM mit Zustimmung des SGPV und der swiss granum im August 2019 gestellte Antrag auf Erneuerung der Qualitätsausnahme wurde vom BLW abgelehnt. Nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2020 kann somit nicht mehr auf die Qualitätsausnahme für Hochproteinweizen zurückgegriffen werden.



Viele Schweizer entdeckten im Lockdown ihre Liebe zum Backen.



DIE MÜHLEN- WIRTSCHAFT IN DER COVID-19- PANDEMIE

Die Mühlenbranche wurde durch die Covid-19-Pandemie stark gefordert. Während auf der einen Seite Lieferungen in Grossgebinden für den HOREKA-Kanal und dessen Zulieferindustrie komplett zusammenbrachen, schnellten im Detailhandel während mehreren Monaten die Absätze von Mehl in Kleinpackungen massiv in die Höhe.

Nebst der ohnehin höheren privaten Nachfrage, weil sich die Schweizer zu Hause verpflegen mussten, entdeckten viele die Freude am Brotbacken und manch ein Schulkind musste als Hausaufgabe im Homeschooling etwas backen.

Dieser sprunghafte Anstieg der Nachfrage nach Kleinpackungen Mehl stellte hohe Ansprüche bezüglich Flexibilität und Arbeitseinsatz an die Mühlen und ihre Angestellten, aber auch an die Logistik. Vielerorts wurde an 7 Tagen die Woche in drei Schichten produziert.

FOKUS MEHL

Während der Spitzen im März und April wurde im Detailhandel ein Vielfaches der Mengen abgesetzt, welche in diesem Zeitraum üblicherweise verkauft werden. Bereits im Mai sank diese Mehrmenge deutlich und normalisierte sich über den Sommer wieder.

Die Spitzen im Frühjahr korrelieren mengenmässig stark mit dem Rückgang im HOREKA-Bereich. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2020 rund 7500t mehr Mehl hergestellt als im ersten Halbjahr 2019. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 4,15 %.

Während sich die Absätze im HOREKA-Bereich, im Gewerbe und in der Industrie nur langsam erholen, liegen die Verkäufe im Detailhandel bereits wieder auf den Normalmengen. Die Mehrmengen des ersten Halbjahres 2020 dürften sich so –

je nach weiterer Entwicklung der Pandemiesituation – bis zum Jahresende wohl wieder auflösen. Über alle Kundensegmente betrachtet wird die Vermahlungsmenge im Kalenderjahr 2020 voraussichtlich in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen.

Im März und April wurde im Detailhandel ein Vielfaches der normalen Mengen Mehl verkauft.



FOKUS GETREIDE

Aufgrund der guten Vorratssituation beim Brotgetreide war die Versorgung von Seiten des Rohstoffs jederzeit sichergestellt. Auf die Brotgetreidepflichtlager musste nicht zugegriffen werden.

Die Mühlen ihrerseits reagierten schnell und agil auf die neuen Bedürfnisse. Sie konnten die Produktionsspitzen für Kleinpäckungen im März und April auffangen und die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Mehl jederzeit sicherstellen. Mehl war zu keinem Zeitpunkt ein knappes Gut in der Schweiz!

Dies war insbesondere auch das Verdienst der Mitarbeitenden der DSM-Mitgliedfirmen, welche mit einem sehr hohen Arbeitseinsatz dafür sorgten, dass die Nachfrage jederzeit befriedigt werden konnte.

Dank den Mitarbeitenden der Mühlen wurde die Nachfrage der Kunden jederzeit befriedigt.



Die
Krise zeigte
die Wichtigkeit
funktionierender
Lieferketten und
aktiver, vernetzter
Verbände.

FOKUS POLITIK

Engpässe drohten während der Spitzen im März und April kurzfristig höchstens bei den Verpackungsmaterialien und in der Logistik. Auch diese Engpässe konnten aber durch robuste Lieferketten sowie die gute Zusammenarbeit zwischen den Lieferanten, den Mühlen, den Verbänden und dem Bund überbrückt werden.

So konnten wir z.B. auf politischer Ebene erreichen, dass auch Verpackungsmaterialien von den sogenannten «Green Lanes» profitieren konnten und am Zoll prioritär abgefertigt wurden. Eine weitere Erleichterung war, dass auf Gesuch des

DSM hin, die wirtschaftliche Landesversorgung sämtliche DSM-Mitglieder als versorgungsrelevant anerkannt hat. So konnten die Mitarbeiter der Mühlen einfacher von der Mobilmachung befreit werden und sie hätten im Falle eines kompletten Lockdowns mit Bestätigungen ausgerüstet werden können, dass sie in einem versorgungsrelevanten Betrieb arbeiten und sich daher zur Arbeit begeben dürfen.

INTERNES AUS DEM DSM

DAS WICHTIGSTE UND NEUSTE ZUM VERBAND

Der Mitgliederbestand nahm um eine Mühle ab. Die Zusammensetzung der Organe blieb unverändert.

MITGLIEDERBESTAND

Der Mitgliederbestand hat in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 aufgrund der Aufgabe der Tätigkeit einer Mühle um ein Mitglied abgenommen. Der DSM hat aktuell 41 Mitglieder.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von rund 482000t im Getreidejahr 2019/2020 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 467490t einen Marktanteil von 97%.

Bestand am 1.7.2019

5 Regionalverbände mit insgesamt 33 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2020

5 Regionalverbände mit insgesamt 32 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. Oktober 2019 im Hotel Pullman Basel Europe, Basel waren alle fünf Mitgliederverbände vertreten. Insgesamt waren 22 Personen als Vertreter von 18 Mühlenunternehmen anwesend. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

ORGANE

Vorstand (gewählt bis DV 2021)

Präsident:

Thomas Helbling, Bern

Vize-Präsident:

Marc Müller, Goldach/Granges-Marnand (Groupe Minoteries)

Mitglieder:

Diego Della Cà, Burgholz (MGB)

Peter Grossenbacher, Ostermundigen (Stadtmühle Schenk AG)

Willi M. Grüniger, Flums (MGRG)

Dominic Meyerhans, Weinfelden (Meyerhans Mühlen AG)

Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Martin Stern, Romont (URM)

Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)

Stellvertreter:

Laurent Bapst, Payerne (URM)

Urs Brunner, Oberembrach (VMH)

Pascal Favre, Granges-Marnand (SMSR)

Jürg Reinhard, Mühle Walther AG (MGB)

David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2019/2020 (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen, sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

Sekretariat

Geschäftsführer:

Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Adresse:

Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6

Tel.: 031 351 38 82

Fax: 031 351 00 65

E-Mail: info@thunstrasse82.ch

Homepage: www.dsm-fms.ch



MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und vertritt die Interessen des Bereichs Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichts desto trotz gelingt es der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 12 Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen. Nicht zuletzt zwischen den Betrieben der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe bestehen teils auch divergierende Ansichten.

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnitt-

IN DER POLITISCHEN INTERESSENVERTRETUNG IST EINE BÜNDELUNG DER KRÄFTE HEUTE UNAUSWEICHLICH.

stellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.



Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

Der DSM pflegt auch mit dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) eine gute, partnerschaftliche Beziehung. Insbesondere im Bereich der privatrechtlichen Abdeckung der fehlenden Ausführbeiträge auf Verarbeitungsprodukten besteht eine enge Zusammenarbeit.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- European Flour Millers Association, Brüssel
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein «ICC Schweiz», Bern
- Verein Schweizer Brot, Bern
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, Zürich (SGE)
- Schweizerisches Institut für Unternehmer-schulung im Gewerbe, Bern (SIU)
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Granges-Marnand

**KRISEN ÜBERWINDEN
DURCH AKTIVE ZUSAM-
MENARBEIT**

Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82

Postfach 1009

CH-3000 Bern 6

Tel. +41 31 351 38 82

www.dsm-fms.ch